

Allgemeine Lagerbedingungen

Um Hitze- und Feuchtigkeitsschäden der verpackten Gläser zu vermeiden, muss unbedingt die Lagerung der Verpackungseinheit wie folgt vorgenommen werden.

A. Lagerung in Räumen

1. Die Verpackungseinheiten selbst müssen auf festem, ebenem Boden abgestellt werden.
2. Es muss unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass die Verpackungseinheiten nicht im Freien gelagert werden und keiner direkten Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind.
3. Die Lagerung muss so vorgesehen werden, dass eine hohe permanente Raumfeuchtigkeit nicht auf die Scheiben einwirken kann.

Für eine ausreichende Durchlüftung der Räume ist zu sorgen.

B. Lagerung im Freien

Ist eine Lagerung in Räumen nicht möglich, ist zusätzlich einzuhalten:

1. Über die gelagerten Verpackungseinheiten muss eine wasserdichte Plane so gespannt werden, dass direkte Sonnenbestrahlung vermieden wird und der unter der Plane entstehende Hitzestau seitlich ordentlich ablüften kann (Zirkulation).
2. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Plane so weit seitlich über die Verpackungseinheit gespannt wird, dass ein eventuell auftretender Schlagregen die Verpackungseinheit seitlich nicht trifft.

Verpackungseinheit kann sein:

- Mehrwegtransportgestelle
- Einwegtransportgestelle
- bzw. Holzkisten